

FAQ (Frequently Asked Questions/häufig gestellte Fragen) für Mietinteressenten

Suche

⊕ Wird bei Mietvertragsabschluss eine Kautions fällig?

Bei unseren Wohnungen wird bei Mietvertragsabschluss eine Kautions in Höhe von drei Nettogrundmieten fällig. Wir ermöglichen Ihnen, diesen Betrag in bis zu drei Raten zu zahlen.

⊕ Was bedeutet der "zweijährige" Kündigungsausschluss?

Der zweijährige Kündigungsausschluss in unseren Mietverträgen schließt das Recht einer ordentlichen Kündigung innerhalb der ersten zwei Jahre aus. Das gilt sowohl für Sie als Mieter, als auch für uns als Vermieter.

⊕ Sind Haustiere in den Wohnungen gestattet?

In unseren Wohnungen sind Kleintiere - wie zum Beispiel Hamster, Kaninchen und Wellensittich - willkommen. Katzen und Hunde müssen von uns genehmigt werden, Kampfhunderassen sowie gefährliche Tiere (Giftschlangen, Spinnen usw.) sind nicht erlaubt. Bitte wenden Sie sich für die Genehmigung von Katzen und Hunden an den zuständigen Kundenbetreuer.

⊕ Welche Unterlagen benötige ich beim persönlichen Gesprächstermin?

Wenn Sie nach einem Besichtigungstermin zu einem persönlichen Gesprächstermin eingeladen werden, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Personalausweise/Pässe, ggf. mit Aufenthaltstitel aller einziehenden, volljährigen Personen
 - die letzten drei Gehaltsnachweise aller Verdiener (bei Neubeschäftigung: Arbeitsvertrag)
 - ggf. die schon von uns erhaltene und von Ihnen ausgefüllte Einverständniserklärung für eine Schufa-Abfrage
 - ggf. ausgefüllten Interessentenbogen für Ihren Wohnungswunsch
 - bei öffentlich geförderten Wohnungen zusätzlich: Wohnberechtigungsschein/Registrier-Nummer
-

GWH
Wohnungsgesellschaft mbH
Hessen

Westerbachstrasse 33
60489 Frankfurt

Telefon 069 97551-0
info@gwh.de | www.gwh.de

